# Details

## SICHERHEITSPRÜFUNG NACH § 29 STVZO, ERSTSCHULUNG

### DAUER

36 Unterrichtseinheiten

### KURSZEITEN

**02.09.2024 - 05.09.2024**
08.00-15.30 Uhr
**26.11.2024 - 29.11.2024**
08.00-15.30 Uhr

### KOSTEN

Lehrgangskosten 798,00 Euro

### INFO

Die Sicherheitsprüfung (SP) nach § 29 StVZO darf nur durch verantwortliche Fachkräfte durchgeführt werden, die eine entsprechende Zertifizierung nachweisen können. In den Lehrgängen lernen Sie die Vorschriften und SP-Richtlinien kennen und arbeiten mit den erforderlichen Mess-und Prüfgeräten, die für die praktische Prüfung im Betrieb notwendig sind.
Nach dem erfolgreichen Abschluss der Erstschulung sind Sie dazu verpflichtet, sich alle drei Jahre erneut schulen zu lassen, um die neuste Gesetzeslage zu kennen und auf dem Stand der Technik zu bleiben.

### INHALT

- Rechtliche Grundlagen und allgemeines Wissen
- Vorschriften und Richtlinien
- SP-Richtlinien und Durchführungsanweisungen
- Technik der Fahrzeuge: Fahrgestell, Fahrwerk, Verbindungseinrichtungen
- Lenkung, Reifen, Räder, Bremsanlage (EG-Bremsanlage, ELB, Radbremsen)
- Bremsenprüfstand - ASA Livestream + SP Adapter
- Fußkraft- und Handkraftmessgerät
- Lehren für die Überprüfung von Zugösen, Bolzen der Anhängerkupplung, Zugsattelzapfen, Sattelkupplungen
- Prüfgerät zur Schließkraftmessung bei Fahrzeugtüren
- Praktische Übungen, Einsatz von Mess-Prüfgeräten
- Theoretische und praktische Prüfung

### VORAUSSETZUNGEN

Kfz-Mechaniker/in, Kfz-Mechatroniker/in, Kfz-Elektriker/in, Karosserie- und Fahrzeugbauer/in, Metallbauer/in (Fachrichtung Fahrzeugbau), Landmaschinenmechaniker/in

Hinweis: Ohne Gesellenprüfung können Sie als SP-Prüfer nicht durch die Innung anerkannt werden!

### ANSPRECHPARTNER

Nicolina Schilling
07461 9290-14
schilling@bbt-tut.de

### ABSCHLUSS

Teilnahmebescheinigung und Zertifikat der TAK (Akademie des deutschen Kraftfahrzeuggewerbes)